

Gesundheitsamt Uelzen - Lüchow-Dannenberg

Merk- und Informationsblatt: Krätze (lateinisch: Scabies)

Krätze ist eine übertragbare Hautkrankheit, die Menschen jeden Alters betreffen kann. Die Erkrankung gefährdet die Gesundheit in der Regel nicht, ist aber lästig und sehr unangenehm. Erreger sind die kaum sichtbaren, etwa 0,3 mm großen Krätzemilben. Sie sind weltweit verbreitet. Die Ausbreitungsgefahr der Krätze ist im Herbst und Winter größer als zu anderen Jahreszeiten. Beengte Wohnverhältnisse und Hygienemängel können eine Ausbreitung begünstigen. Die geschlechtsreifen Milbenweibchen graben bis zu 1 cm lange Gänge in die oberflächlichen Hautschichten und legen dort ihre Eier ab. Aus den Eiern entwickeln sich Larven, die sich wieder an die Hautoberfläche bewegen, innerhalb von 12-15 Tagen zu erwachsenen Milben reifen und zur Eiablage neue Gänge graben.

Übertragungswege:

Die Übertragung erfolgt hauptsächlich direkt von Mensch zu Mensch, vor allem bei längerem und engen Körperkontakt. Da sich Krätzemilben nur langsam bewegen, führen Händeschütteln, Begrüßungsküsse oder kurze Umarmungen bei gewöhnlicher Krätze in der Regel nicht zu einer Ansteckung. Bei der hochansteckenden Form der Krätze mit starker Krustenbildung (*Scabies crustosa*) kann aber auch schon ein kurzer Hautkontakt zur Ansteckung reichen. Gelegentlich werden Milben indirekt über Kleidung, Bettwäsche, Matratzen, Handtücher, Decken, Plüschtiere, Kissen etc. übertragen.

Krankheitsbild:

Die Inkubationszeit (Zeitraum von der Ansteckung bis zum Auftreten der ersten Krankheitssymptome) beträgt bei Erstbefall 2-6 Wochen, bei Wiederansteckung nur 1-4 Tage. Typischerweise bemerkt der Patient ein leichtes Brennen bis heftigen Juckreiz. Dieser ist wegen der Bohrtätigkeit der Milbenweibchen bei Bettwärme vor allem nachts besonders quälend. Betroffene Hautstellen können gerötet sein, es können sich Bläschen und kleine Knötchen auf der Haut bilden, manchmal sind auch winzige, teilweise braunschwarze Gänge zu erkennen. Bevorzugte Hautstellen sind die Hände und Füße (vor allem die Zwischenfinger- und Zehenräume) und Hautfalten am ganzen Körper, z.B. die Beugestellen der Handgelenke, die vorderen Achselhöhlen, die Leistenregion, die Brustwarzen und die Genitalien. Gesicht und behaarte Kopfhaut bleiben in der Regel ausgespart. Bei schwerem Befall (*Scabies crustosa*) kann es zu starker Schuppen- und Borkenbildung kommen. Säuglinge und Kleinkinder weisen häufig auch Hautveränderungen im Bereich der Fußsohlen und der Gesichts- und Kopfhaut auf. Durch Kratzeffekte kann es zu eitrigen Entzündungen kommen. Manchmal bleiben juckende Hauterscheinungen auch bei ausreichender Behandlung infolge allergischer Reaktionen monatelang bestehen.

Bei Auftreten der beschriebenen Hauterscheinungen und unerklärlichem starken (nächtlichen) Juckreiz besteht der Verdacht auf eine Krätzeerkrankung. Ein weiterer Hinweis kann das Auftreten gleichartiger Beschwerden bei Familienmitgliedern oder Personen, zu denen enger Körperkontakt bestand, sein. Bei Verdacht auf Krätze sollte unverzüglich ein Arzt aufgesucht werden. Die Diagnose wird durch die Suche nach Bohrgängen und Milbennachweis aus Hautgeschabsel unter Zuhilfenahme einer starken Lupe gestellt. Im Zweifel sollte ein Hautarzt zu Rate gezogen werden.

Behandlung:

Die Behandlung erfolgt durch Abtöten der Milben. Dafür gibt es Antikrätzemittel, die auf die Haut aufgetragen werden oder in Tablettenform einzunehmen sind. In der Regel beginnt die Behandlung mit einem Ganzkörperbad. Vor der Anwendung des Antikrätzemittels muss die Haut trocken und abgekühlt sein. Anschließend wird das Mittel entsprechend der Herstellerangaben unter Einbezug des ganzen Körpers - insbesondere auch der Körperfalten und der Nabelregion - mit Ausnahme des Gesichts und des behaarten Kopfes vor dem Zubettgehen aufgetragen. In einigen Fällen können eine oder mehrere Wiederholungsbehandlungen erforderlich sein (Packungsbeilage beachten!). Die Behandlung von

Bitte wenden!

Schwangeren, Stillenden, Säuglingen und Kleinkindern sollte stets unter ärztlicher Aufsicht erfolgen. Seit 2016 gibt es für schwere Verläufe oder bei Behandlungsproblemen ein Antikrätzemedikament (Ivermectin oral) in Tablettenform.

Wichtig: Nach einer Woche sollte eine Nachuntersuchung und ggf. erneute Behandlung des Patienten erfolgen. Alle Kontaktpersonen mit engem körperlichen Kontakt zu dem Erkrankten (Familienmitglieder, Sexualpartner) sollten sich ebenfalls untersuchen lassen und für 5-6 Wochen (Inkubationszeit) auf Krankheitszeichen, die auf Krätze hindeuten können, beobachten. Lassen sich in dieser Zeit intensive Hautkontakte zu anderen nicht vermeiden, z.B. innerhalb einer Familie oder in Gemeinschaftseinrichtungen, dann sollte zur Vermeidung einer Wiedereinschleppung der Krätze eine zeitgleiche Mitbehandlung dieser Kontaktpersonen auch ohne sichtbare Krankheitszeichen erfolgen.

Wichtige zusätzliche Maßnahmen:

Kleidung, Bettwäsche und Handtücher des Erkrankten sollten täglich gewechselt und bei mindestens 60°C gewaschen werden. Nicht waschbare Textilien können z.B. durch mindestens 7-tägiges Auslüften im Freien, chemische Reinigung oder mindestens 3-tägige Verwahrung in Plastiksäcken bei über 21°C behandelt werden. Polstermöbel, Betten, Fußbodenbeläge sind gründlich abzusaugen, die Filter und Beutel sind danach zu entsorgen. Plüschtiere oder Schuhe können auch durch Einfrieren (-25°C für 2 Std.) milbenfrei gemacht werden. Für Geschirr und glatte Flächen reicht eine routinemäßige Reinigung (Spülen, Wischen) aus. Der Einsatz chemischer Mittel zur Entwesung der Umgebung ist in der Regel nicht erforderlich. Haustiere sind durch einen Tierarzt zu behandeln.

Gesetzliche Regelungen nach Infektionsschutzgesetz (IfSG):

Gemäß §34 Abs. 1 IfSG dürfen Personen, die an Krätze erkrankt oder dessen verdächtig sind...

- a) ... in Gemeinschaftseinrichtungen keine Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu dort Betreuten haben und
- b) ... als Betreute (z.B. Kindergartenkinder, Schüler) die Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen,

bis nach ärztlichem Urteil (schriftliches Attest erforderlich) eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist. Für die Erlaubnis zum Wiederbesuch der Einrichtung ist die Abwesenheit befallsfähiger Milben entscheidend.

Gemäß §36 IfSG haben Gemeinschaftseinrichtungen, ambulante und stationäre medizinische Versorgungs- und Pflegeeinrichtungen, Massenunterkünfte und JVA's in Hygieneplänen innerbetriebliche Vorgehensweisen zur Infektionshygiene und somit auch zum Schutz gegen Krätze festzulegen. Die Einrichtungen sind verpflichtet, das Auftreten einer Krätzeerkrankung an das Gesundheitsamt zu melden. Zu einrichtungsspezifischen Maßnahmen in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen gibt das Gesundheitsamt weitere Auskünfte.

Weitere Informationen:

Bei Fragen zur Vermeidung von Infektionskrankheiten steht Ihnen Ihr Gesundheitsamt zur Verfügung.

Dienststelle Uelzen: Tel. 0581-82462; Dienststelle Lüchow-Dannenberg: Tel. 05841-9959030